

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 09.06.2022

Aktenzeichen: 621.41

TOP: 65

Beschlussvorlage Nr. 33/2022		
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften "Hindenburgstraße 51 und 51/1" - Satzungsbeschluss		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: 25.02.2022

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 25.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Hindenburgstraße 51 und 51/1“ gefasst. Ziel des Verfahrens ist die Errichtung von zwei Wohngebäuden auf einem vormals gewerblich genutzten Baugrundstück. Dies stellt somit eine städtebaulich sinnvolle Nachnutzung bzw. Nachverdichtung dar.

Am 04.03.2022 erfolgte die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses. Die Auslegung fand vom 14.03.2022 bis 14.04.2022 statt. Nachdem alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt wurden und das Anhörungsverfahren abgeschlossen ist, kann der Gemeinderat nun den Satzungsbeschluss fassen.

Dieser Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: eingegangene Stellungnahmen und Abwägungstabelle
- Anlage 2: Bebauungsplan Textteil
- Anlage 3: Bebauungsplan zeichnerischer Teil
- Anlage 4: Vorhaben- und Erschließungsplan
- Anlage 5: Bebauungsplan Begründung
- Anlage 6: Artenschutzrechtliche Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Abwägungstabelle aufgeführt abgewogen und behandelt.
2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Hindenburgstraße 51 und 51/1“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf Gemarkung Cleebronn und die örtlichen Bauvorschriften werden als Satzung gemäß beiliegendem Satzungstext beschlossen.
3. Dieser Satzungsbeschluss ist ortsüblich öffentlich bekannt zu geben.

